

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 032/2025

Federführung:	FB 2 - Bauverwaltungsamt	Datum:	13.03.2025
Verfasser*in:	Irene Cziriak	AZ:	131.10

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	02.04.2025 30.04.2025	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 Hauptsatzung
----------------------------	------------------

Begründung nö Beratung:	Personalangelegenheiten
--------------------------------	-------------------------

Stellenplanmäßige Umsetzung des GPA Gutachtens für das SG 2.3 Feuerwehr

Anlagen:

GPA Gutachten Feuerwehr vom Juni 2022 (nicht-öffentlich)

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt aufgrund des im GPA-Gutachten dargestellten Sachverhalts der **Schaffung von zwei weiteren Stellen für Feuerwehrgerätewarte (m/w/d) für das Sachgebiet 2.3 Brandschutz, Feuerwehr** zu. Die Stellen sind ab dem kommenden Haushaltsjahr im Stellenplan entsprechend auszuweisen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Für das Sachgebiet 2.3 Feuerwehr wurde im Auftrag der Stadt Geislingen an der Steige durch die Gemeindeprüfungsanstalt – GPA – von 2019 bis 2022 ein Organisationsgutachten erstellt, dessen Schwerpunkt die Überprüfung der personellen Ausstattung für die Aufgaben der Feuerwehr sowie der Zentralwerkstätten (Zentrale Schlauch- und Zentrale Atemschutzwerkstatt) bildete.

Die Organisationsuntersuchung (OU) belief sich auf knapp drei Jahre. Dies ungewöhnlich lange Zeit war der Erkrankung des verantwortlichen Sachbearbeiters bei der GPA geschuldet.

Die Fertigstellung der OU erfolgte im Juni 2022, wobei auch noch zu diesem Zeitpunkt offene Fragestellungen seitens der Fachbereichsleitung bestanden, die in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandmeister zwischenzeitlich abgestimmt wurden.

Die stellenplanmäßige Umsetzung der OU der GPA im Haushaltsplan hat bis heute nicht stattgefunden, da aufgrund der besonderen Anforderungen des Brandschutzes beim Michelberggymnasium – Migy – ohnehin zwei weitere Gerätewarte befristet bzw. auf Abordnung das Team bei der Feuerwehr seit September 2020 ergänzt haben. Somit waren indirekt die Anforderungen aus der OU der GPA erfüllt und das Thema aus diesem Grund nicht ganz so drängend.

Durch die festgestellten brandschutzrechtlichen Mängel beim Migy war die weitere Schulnutzung ab 2020 nur unter der Bedingung des Brandschutzgutachters möglich, wenn konstant zu den Schulzeiten die Feuerwache mit 4 einsatzbereiten Feuerwehrmännern und dem Kommandanten die schnelle Einsatzbereitschaft mit einem Fahrzeug gewährleisten. Das Feuerwehrteam auf der Wache mit dem hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten und 2 Gerätewarten wurde ab September 2020 aus diesem Grund um 2 Gerätewarte erweitert. Ein Arbeitsverhältnis ist durch einen Arbeitsvertrag befristet aktuell bis August 2027; der zweite zusätzliche Gerätewart wurde vom Bauhof befristet abgeordnet.

Die 4 Gerätewarte und der hauptamtliche Feuerwehrkommandant – aktuelle Besetzung der Feuerwache - entsprechen dem Ergebnis der OU der GPA vom Juni 2022. Da die zwei zusätzlichen Stellen der Gerätewarte aufgrund der Arbeitsverträge bzw. der Abordnung lediglich befristet sind und spätestens mit Nutzungsaufgabe des Migys als Gymnasium enden, die neuen Mitarbeiter aber für die Zentralwerkstätten qualifiziert wurden und verständlicherweise Gewissheit über die Zukunft ihrer Arbeitsplätze haben möchten, soll nun die OU der GPA auch im Stellenplan zum Haushaltsplan entsprechend umgesetzt werden.

Die OU geht von einem Stellenbedarf der Gerätewarte für die Aufgaben der Feuerwehr sowie den Zentralwerkstätten von 3,58 Vollzeitstellen aus (Seite 25 Gutachten). Ergänzt wird dieser Stellenbedarf um 0,3 Vollzeitstellen durch die zusätzlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte der Deutschen Bahn im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Schnellbahntrasse Wendlingen-Ulm. Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister Herrn Dr. Reick sowie dem Sachbearbeiter der GPA für das Gutachten.

Außerdem hat sich seit dem Gutachten gezeigt, dass noch weitere Faktoren für den erhöhten Stellenbedarf im Bereich der Atemschutzwerkstatt ausschlaggebend sind.

Durch die Übungen der kommunalen Feuerwehren in Holz und Gas befeuerten Brandcontainern werden vermehrt stark kontaminierte Atemschutzkomponenten angeliefert, deren Reinigung mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist.

Die fortschreitende Umstellung von Normaldruck- auf Überdrucksysteme im feuerwehrspezifischen Atemschutz und die lückenlose Dokumentation im Bereich Atemschutz führt zu einem weiteren erhöhten Zeitaufwand.

Die konkreten Zeitaufschriebe der Mitarbeiter bei der Feuerwache ergaben für die Jahre 2022 – 2024, dass der tatsächliche Aufwand für die zentrale Atemschutzwerkstatt (ZAW) durch die höhere Frequenz und die detailliertere Prüfung und Dokumentation höher ist, als durch den Sachbearbeiter bei der GPA im Gutachten dargelegt. Dies resultiert wohl daraus, dass es für diese neuen Prüfungsmodalitäten für die ZAW, die erst seit 2019 gelten, noch wenig belastbare Daten gab.

In den Vorjahren wurden mit der hauptamtlichen Besetzung der Feuerwache mit dem Kommandanten und 2 Gerätewarten massive Arbeitsüberhänge bei den Geräteprüfungen vorgetragen. Mit der aktuellen Besetzung wird dies nicht mehr verzeichnet; nennenswerte Arbeitsrücke entstehen kaum.

Durch die OU und die ergänzten dargelegten Sachverhalte begründet sich ein Stellenbedarf für die Aufgaben der Feuerwehr mit den Zentralen Werkstätten von 4 Gerätewarten. Der aktuelle Stellenplan umfasst 2 Gerätewarte und sollte daher um 2 weitere Stellen ergänzt werden.

Da die Stadt Geislingen sich im Jahr 2008 für einen hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten entschieden hat und dies auch bei der Neubesetzung 2024 von keiner Seite in Frage gestellt wurde, wurde das Tätigkeitsfeld des Feuerwehrkommandanten in der OU nicht im Detail geprüft.

II Zielvorgabe

Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr Geislingen gewährleisten die allgemeine Gerätewartung, die Unterhaltung der Fahrzeuge, den Einsatzdienst in untergeordneter Form sowie die Funktionalität der Zentralen Werkstätten. Die Zentralwerkstätten bilden das Hauptarbeitspensum und gewährleisten nicht unerhebliche Einnahmen. Im Landkreis gibt es zwei Zentralwerkstätten – in Göppingen und in Geislingen. Diese Zentralwerkstätten werden primär von den kommunalen Feuerwehren und verschiedenen Werkfeuerwehren – auch außerhalb des Landkreises - mit verschmutzten Schläuchen und Atemschutzgeräten beliefert, die möglichst rasch wieder gereinigt in Nutzung gehen sollten. Die tangierten Kommunen haben mit der Stadt Geislingen an der Steige eine vertragliche Regelung, die die Anzahl der Geräte und die Kosten der Reinigung regelt.

Zur pflichtgemäßen Auftragserfüllung aus diesen Verträgen sowie den kommunalen Aufgaben aus dem Brandschutz muss die Stadt Geislingen das notwendige Personal zur Verfügung stellen.

III Programme - Produkte

Mit der Aufstockung der Gerätewarte von 2 auf 4 Gerätewarte im Stellenplan des kommunalen Haushalts wird auf Dauer gewährleistet, dass die anfallenden Aufgaben im vorbeugenden sowie sonstigen Brandschutz, der allgemeinen Gerätewartung und den zentralen Werkstätten erfüllt werden können.

IV Prozesse und Strukturen

Durch die Umsetzung des notwendigen Stellenbedarfs gemäß OU beim SG 2.3 im Stellenplan des kommunalen Haushaltsplans, wird die Aufgabenerfüllung auf Dauer sichergestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt entfallen die 2 befristeten Arbeitsstellen spätestens mit der gymnasialen

Aufgabe des Migys am Standort in Altstadt und die Aufgabenerfüllung im Bereich der zentralen Werkstätten und der sonstigen Aufgaben wäre nicht mehr gewährleistet.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung

- (nicht zutreffendes bitte löschen)

-

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

-

b) Laufende Erträge

Einnahmen der Zentralwerkstätten ca. 190.000 € (2024 nach der Kalkulation)

ZSW = ca. 79.000 €

ZAW = ca. 111.000 €

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Ein jährlicher (dauerhafter) Mehraufwand in der unten dargestellten Größenordnung fällt an, da die beiden Stellen neu sind und nun zusätzlich geschaffen werden.

Allerdings ist es aktuell so, dass aufgrund des zusätzlich erforderlichen Brandschutzes für das Michelberg-Gymnasium bereits zwei weitere Mitarbeiter im Bereich der Feuerwehrgerätewarte befristet vorhanden sind.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Sachgebiet 2.3 Brandschutz, Feuerwehr verursacht die nachfolgend genannten Personalkosten. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2025 aufgrund des erweiterten Brandschutzes Michelberg-Gymnasium zur Verfügung und sind dann dauerhaft in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsplanung beim SG 2.3 bereitzustellen.

<u>Produkt / Produktgruppe</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>
		Bezüge	
12.60.0000	Brandschutz	Entgelt	106.000
		Versorgungsumlage	
12.60.0000	Brandschutz	Sozialversicherung	23.200
		Beihilfe (Umlage)	
12.60.0000	Brandschutz	Zusatzversorgung	9.800
		Sonstige Beschäftigungs- entgelte	
Insgesamt			139.000

gez.
Irene Cziriak
Fachbereich 2
Bauverwaltungsamt

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen